

Wer erteilt Auskünfte?

- Die AHV-Zweigstelle gibt Ihnen gerne ein Merkblatt ab und kann Sie auf Wunsch persönlich beraten (058 228 23 99).
- Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.svasg.ch.

VERANSTALTUNGEN

- 11.02.2012 Trio Anderscht, Chössli-Theater
- 11.02.2012 Spaghetti-Plausch Lutere-Gugge, Markthalle; Fasnachtsgesellschaft
- 11./12.02.2012 Hallenturnier, Freudegg-halle; FC Wattwil-Bunt
- 12.02.2012 Kinderfasnacht, Markthalle; Fasnachtsgesellschaft
- 14.02.2012 Hauptversammlung, Bistro, Grabengasse 11; Elternverein
(20.00 Uhr)
- 15.02.2012 Jass-/Spielnachmittag für alle Seniorinnen und Senioren, Cafeteria Dreilinden
(14.30 Uhr)
- 16.02.2012 Schräg go poste, Städtli, Oek. Frauenkreis
- 16.02.2012 Städtli-Monster, Markthalle; Städtli-Schränzer
- 17.02.2012 Jägermarkt, Markthalle
- 18.02.2012 Alfred Dorfer, Kabarett, Chössli-Theater
- 18.02.2012 Bollespicker, Fasnachtsgesellschaft

- 19.02.2012 Brunch, Markthalle; Fasnachtsgesellschaft
- 20.02.2012 Krabbelgruppe, Turnhalle
(15.00 bis 16.30 Uhr) Freudegg; Elternverein
- 21.02.2012 Sprechstunden, Rathaus;
(16.00 bis 18.30 Uhr) Amtsnotariat Wil-Toggenburg
- 22.02.2012 Jass-/Spielnachmittag für alle Seniorinnen und Senioren, Cafeteria Dreilinden
(14.30 Uhr)

ABFALLKALENDER

KEHRICHTABFUHREN

Dienstag, 14.02.2012 und 21.02.2012

Bitte beachten Sie, dass seit Januar 2012 der Kehricht jeweils am Dienstag und nicht mehr am Donnerstag abgeführt wird.

BIOABFUHREN

Dienstag, 14.02.2012

Achtung: Am 21.02.2012 findet keine Bioabfuhr statt!

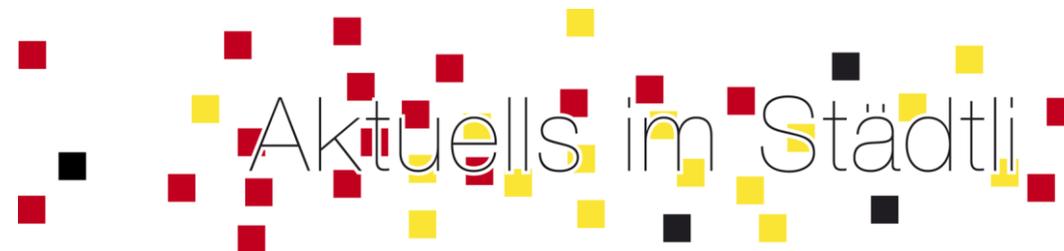
PAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Freitag, 24.02.2012

An den Sammeltagen bis 07.00 Uhr gebündelt bei den Kehrichtsammelstellen bereithalten.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Lichtensteig
 Adresse: Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig
 Telefon/Fax: 058 228 23 99 / 058 228 23 87
 E-Mail: info@lichtensteig.sg.ch

Auflage: 1'200 Exemplare
 Erscheinungsweise: 14-täglich
 Redaktionsschluss: Montags, 12.00 Uhr



MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

SANIERUNG POLIZEIGEBÄUDE

Sperrung Rathausweg

Die Umbauarbeiten beim Polizeigebäude haben inzwischen begonnen. Durch die Bauarbeiten ist der Rathausweg bzw. das Gefängnisgässli bis auf weiteres gesperrt.

Wir bitten Sie um Verständnis und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

ORDENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG

Montag, 26. März 2012, 20.00 Uhr im Kronensaal, Lichtensteig

Traktanden:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2011
2. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommissionen zur Jahresrechnung
3. Vorlage des Voranschlages und des Steuerplanes 2012
4. Gutachten und Anträge des Gemeinderates
 - a) Erstellung Wirbelabscheider bei der Stadtbrücke
 - b) Sanierung Werkleitungen Neugasse
 - c) Grundwasserpumpwerk Necker; Erneuerung bzw. Verlegung der Infrastruktur sowie Leitungssanierung
 - d) Auflösung Zweckverband Wasserpumpwerk Necker-Lichtensteig und Übernahme Anlage ins Gemeindeeigentum

- a) Übernahme Anlage ins Gemeindeeigentum
 - e) Kostenbeitrag Erschliessungsstrasse Steigrüti – Obere Platten
5. Allgemeine Umfrage

Zur Versammlung werden Personen zugelassen, welche einen gültigen Stimmausweis der Politischen Gemeinde Lichtensteig besitzen. Die Jahresrechnung wird in je einem Exemplar an jede Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Ratskanzlei bestellt werden.

Das Versammlungsprotokoll liegt vom 10. bis 23. April 2012 öffentlich in der Ratskanzlei auf.

ERFREULICHER JAHRESABSCHLUSS 2011

Das Jahresergebnis 2011 der Politischen Gemeinde Lichtensteig ist sehr positiv ausgefallen. Anstelle eines budgetierten Verlustes von Fr. 42'800 durfte ein Gewinn von rund Fr. 265'780 zur Kenntnis genommen werden.

Die Ausgaben und Einnahmen pro Bereich finden Sie nachfolgend:

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Budget	Fr.	720'450.00
Rechnung	Fr.	698'614.90

Öffentliche Sicherheit

Budget	Fr.	19'900.00
Rechnung	Fr.	- 33'834.10

Bildung

Budget	Fr.	3'388'780.00
Rechnung	Fr.	3'261'046.09

Kultur, Freizeit, Sport

Budget	Fr.	216'250.00
Rechnung	Fr.	221'662.45

Gesundheit

Budget	Fr.	143'000.00
Rechnung	Fr.	152'135.85

Soziale Wohlfahrt

Budget	Fr.	336'000.00
Rechnung	Fr.	388'333.00

Verkehr

Budget	Fr.	385'800.00
Rechnung	Fr.	389'696.65

Umwelt, Raumordnung

Budget	Fr.	71'850.00
Rechnung	Fr.	90'167.05

Volkswirtschaft

Budget	Fr.	58'700.00
Rechnung	Fr.	51'123.50

Finanzen (Ertrag)

Budget	Fr.	5'297'930.00
Rechnung	Fr.	5'218'945.39

Der Gemeinderat beantragt im Rahmen der Bürgerversammlung, dass der Gewinn für zusätzliche Abschreibungen verwendet wird.

Detailliert über die einzelnen Themen informiert werden Sie im Amtsbericht, welcher Ihnen Anfang März 2012 zugestellt wird.

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

TEMPORÄRE VERKEHRSANORDNUNG

Datum: Sonntag, 12. Februar 2012, zirka 14.15 bis 15.15 Uhr

Ort / Strasse: Loretostrasse, Hauptgasse, Grabengasse

Veranstalter: Fasnachtsgesellschaft Lichtensteig

Grund: Kinderfasnachtsumzug

MUTATIONEN DES EINWOHNERAMTES

Geburt

13.10.2011 in Uznach SG:

Mheretab Adonay, Tochter der Mheretab Aklilu und der Semon Rahel, beide von Eritrea, wohnhaft in Lichtensteig, Oberplattenstr. 8

HANDÄNDERUNGEN

Veräusserer: Schiess Albert, Rapperswil
 Erwerber: Ehrbar Rudolf, Lichtensteig
 Objekt: Liegenschaft Nr. 412, Stadtaustr. 22, Lichtensteig, Wohnhaus, 593 m² Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, EV: 06.10.2012

Veräusserer: Scheuber Benjamin, Lichtensteig

Erwerber: Schönenberger Christian und Manuela, Wil, zu je ½

Objekt: Liegenschaft Nr. 563, Unterplattenstr. 7, Lichtensteig, Wohnhaus, 886 m² Gebäude, Gartenanlage, EV: 27.04.2010

VERBRENNEN VON SCHLAGABRAUM

Gemäss Luftreinhalte-Verordnung ist das Verbrennen von Abfällen im Freien grundsätzlich verboten. Insbesondere bei nicht ausreichend getrocknetem Schlagabraum kommt es zu einer starken Rauchentwicklung mit giftigen Schadstoffen.

Nur in Ausnahmefällen darf frischer Schlagabraum sofort verbrannt werden:

- Wenn der Abraum wegen der Ausbreitungsgefahr von Krankheiten und Schädlingbefall (z.B. Feuerbrand) vor Ort vernichtet werden muss oder
- wenn das Liegenlassen zu gefährlichen Situationen führt (z.B. Verkläuserung von Bächen) und ein Abführen technisch nicht möglich ist.

Für eine sofortige Verbrennung braucht es eine Bewilligung. Das entsprechende Gesuch kann beim Revierförster oder der Ratskanzlei Lichtensteig bezogen werden.

Als Alternative zum Verbrennen kann Schlagabraum angehäuft und verrottet werden lassen oder gehackt und abgeführt werden. Es ist aber auch möglich, trockenen Schlagabraum zu verbrennen.

Dazu sollten die Abfälle rund ein Jahr wettergeschützt und gut belüftet gelagert werden.

INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNGEN 2012

Welche Personen haben grundsätzlich Anspruch auf Prämienverbilligungen?

- Personen, die am 1. Januar 2012
- zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton SG haben oder
 - über eine B-Bewilligung zum Jahresaufenthalt verfügen

Zuzuziehende aus dem Ausland

- ab dem Monat der Antragstellung

Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Wohnsitz in einem EU-Staat

- diejenigen die obligatorisch bei einem Schweizer Krankenversicherer versichert sind und deren mitversicherte nicht-erwerbstätige Familienangehörige

Personen des Asylrechts & Kurzaufenthalter

- als erwerbstätige Personen mit Ausweis F, N und L
- mit ununterbrochener Aufenthaltsdauer ab einem Jahr

Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

- Voraussichtlich Berechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen oder mit B-Bewilligung erhalten bis Ende Januar 2012 automatisch ein Anmeldeformular (mit Einreichfrist von 20 Tagen).
- Personen, die keine Anmeldung erhalten, können auf der Internetseite www.svasg.ch eine Selbstberechnung vornehmen und das Anmeldeformular frühestens ab Februar herunterladen oder bei der AHV-Zweigstelle beziehen.
- Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Personen des Asylrechts sowie Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter können die Anmeldung ebenfalls über die Internetseite www.svasg.ch herunterladen oder bei der AHV-Zweigstelle beziehen.
- Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) erhalten die Prämienverbilligung ohne Anmeldung im Rahmen der ordentlichen EL-Auszahlungen.

Welches sind die Berechnungsgrundlagen?

- Ordentlich besteuerte Personen
- Reineinkommen 2010 und Vermögen per 31. Dezember 2010

Quellensteuerpflichtige sowie Grenzgänger

- 75 Prozent des Bruttoeinkommens 2010
- Umrechnung in die Kaufkraft des Wohnlandes bei Grenzgängern

Was geschieht bei Änderungen im Prämienverbilligungsjahr?

- Neuberechnung bei Geburten auf Antrag bis spätestens 30. Juni des Folgejahres